

Entwurf zur Schulordnung der Städtischen Jugendmusikschule Balingen

1. Aufgabe: NEU

Die Jugendmusikschule dient der musikalischen **Bildung** von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und soll den Musikunterricht der allgemeinbildenden Schulen ergänzen.

2. Aufbau

NEU: Aus namensrechtlichen Gründen wurden die Angebote 2a) bis 2c) (bisher: Musikgarten) umbenannt. Das pädagogische Konzept bleibt gleich. Das Einstiegsalter in 2a) wurde in diesem Zuge auf 9 Monate angehoben.

a) Minis Machen Musik (MiMaMu) Baby

Gruppen von 5 bis 10 Schüler (Einstiegsalter: 9 bis 18 Monate)

b) Minis Machen Musik (MiMaMu) 1

Gruppen von 5 bis 10 Schüler (Einstiegsalter 18 Monate bis 3 Jahre)

c) Minis Machen Musik (MiMaMu) 2

Gruppen von 5 bis 10 Schüler (Einstiegsalter 3 bis 4,5 Jahre)

d) bleibt gleich

e) Klassenmusizieren NEU

Singen und Musizieren im Klassenverband.

f) Instrumental- und Vokalunterricht

Instrumentaler und vokaler Einzelunterricht sowie instrumentaler Gruppenunterricht in verschiedenen Gruppenstärken.

g) Ergänzungsfächer

Juniororchester, Jugendorchester, Jugendblasorchester, Big Band, alle Ensembles und Spielkreise, sowie Theorie-, Jazz- und Improvisationskurse.

Die Teilnahme an den Spielkreisen und Orchestern ist grundsätzlich freiwillig. Sie gehört, wenn der Schüler/die Schülerin dazu aufgefordert wird, zur Ausbildung in der Jugendmusikschule.

3. Unterrichtszeiten: NEU

Das Schuljahr der Jugendmusikschule beginnt am 01. Oktober bzw. 01. März. Die Ferien- und Feiertags-Regelung der allgemeinbildenden **Balinger** Schulen gilt in gleicher Weise auch für die Jugendmusikschule. **An den betreffenden Tagen findet kein Unterricht statt.**

4. Leistungen: wie bisher

5. Teilnahmevoraussetzungen: wie bisher

6. Lernmittel: wie bisher

7. Anmeldung: wie bisher

8. **Abmeldung NEU**

- a) Eine Abmeldung des Schülers/der Schülerin kann **grundsätzlich nur zum 28./29. Februar oder 30. September** erfolgen und muss **bis spätestens 31.01. bzw. 31.08.** beim Leiter der Jugendmusikschule schriftlich angezeigt werden.

b) wie bisher

9. **Bezahlung:** wie bisher

10. **Verschiedenes:** wie bisher

11. **Inkrafttreten NEU**

Die Schulordnung tritt am 01.03.2017 in Kraft.